

<b><u>Beratungsvorlage:</u></b>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP		am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP		am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP		am
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	3.5	am 19.03.2024

## **TOP:**

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung**

#### **Sachverhalt:**

In seiner öffentlichen Sitzung am 19. Januar 2022 hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2022 für die Wasserversorgung beschlossen. Es waren Erträge in Höhe von 609.700 € und Aufwendungen in Höhe von 562.700 € geplant. Entsprechend war ein Jahresgewinn von 47.000 € vorgesehen. Der Vermögensplan sah Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 672.000 € vor.

Folgende Veränderungen weist die Gegenüberstellung von Wirtschaftsplan und Jahresabschluss 2022 auf.

Insgesamt ergaben sich in der Erfolgsrechnung Erträge in Höhe von 628.384,42 € sowie Aufwendungen von 535.192,57 € aus. Die Bilanzsumme beträgt 5.021.918,80 €, die bilanzielle Eigenkapitalquote liegt bei 36,4%.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung schließt das Rechnungsjahr 2022 mit einem Gewinn von 93.191,85€ ab, welcher überwiegend durch die Erträge aus der Badenova-Beteiligung entstanden ist. Der Gewinn für die Wasserversorgung ohne Beteiligung und vor Steuern liegt bei 24.269,32 €.

Hinsichtlich detaillierter Ausführungen zum Jahresabschluss 2022 wird auf den beigefügten Bericht verwiesen. Der Bericht zum Jahresabschluss wird in der Sitzung näher erläutert.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2022 gemäß dem beigefügten Bericht zum Jahresabschluss fest.

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2022

**Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Stegen**  
**Stegen**



**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer  
Glenn Olkus  
Till Schätz  
Olaf Brank  
Philipp Hasenclever  
Marc Zeitzschel  
Ralph Stange  
Dr. Julian Bauer  
Janko Franke  
Patrick Pfeifle  
Susanne Reh

Wirtschaftsprüfer/in Steuerberater/in

Marius Henkel  
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2022

**Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Stegen**

**Stegen**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	1
<b>B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	2
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	2
<b>C. Analyse des Jahresabschlusses</b>	4
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II. Ertragslage	6
III. Vermögens- und Finanzlage	7
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss</b>	12
I. Vorjahresabschluss	12
II. Buchführung und weitere Unterlagen	12
III. Jahresabschluss	13
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	14
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	14
<b>E. Bescheinigung</b>	15

## Anlagenverzeichnis

<b>Bilanz zum 31. Dezember 2022</b>	<b>Anlage 1</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022</b>	<b>Anlage 2</b>
<b>Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2022</b>	<b>Anlage 3</b>
<b>Anhang für das Geschäftsjahr 2022</b>	<b>Anlage 4</b>
<b>Rechtliche Verhältnisse</b>	<b>Anlage 5</b>
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	<b>Anlage 6</b>
<b>Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022</b>	<b>Anlage 7</b>
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>Anlage 8</b>

## Abkürzungsverzeichnis

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft	DATEV eG
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Einkommensteuergesetz	EStG
Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	EStDV
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Gewerbsteuergesetz	GewstG
Gemeindeordnung	GemO
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen	NKHR
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR
Speicherprogrammierbare Steuerung	SPS

## **A. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Stegen (nachfolgend auch kurz "Auftraggeber" genannt) erteilte uns den Auftrag, für den

**Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Stegen,  
Stegen**  
- nachfolgend auch kurz "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

**den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und die von ihm benannten Mitarbeiterinnen (Frau Kuhn und Frau Prior).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

### **I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten**

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts.

Auftragsgemäß fügen wir einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bei.

### **II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen**

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen haben wir u.a. Befragungen nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssausagen durchgeführt. Auch haben wir Gemeinderatsbeschlüsse mit Bedeutung für den Jahresabschluss eingeholt. Des Weiteren haben wir analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen (z.B. Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche) vorgenommen und den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.



Des Weiteren haben wir folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- die kritische Durchsicht der Zugänge zum Anlagevermögen und die Überprüfung deren Nutzungsdauer,
- die Verprobung der offenen Posten und Fortschreibung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten,
- die Abstimmung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres,
- die Verprobung der Fortschreibung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- die überschlägige Ermittlung der Rückstellungswerte,
- die Verprobung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- die kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben,
- die Verprobung der Umsatzerlöse und des Wasserbezugs und der -gewinnung mit der Verbrauchsstatistik,
- die Behandlung latenter Steuern gemäß § 274 HGB,
- die Veranlassung notwendiger Umbuchungen und Ergänzungen.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im Monat September 2023 im Rathaus der Gemeinde Stegen durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten im Monat Januar 2024 in unserem Büro in Stuttgart.

## C. Analyse des Jahresabschlusses

### I. Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 1. Wirtschaftliche Entwicklung

		<u>2022</u>	<u>2021</u>
Bilanzsumme	€	5.021.919	4.813.341
Bilanzielles Eigenkapital	€	1.826.443	1.733.251
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	36,4	36,0
Fremdkapital	€	3.195.476	3.080.091
Effektivverschuldung	€	2.846.762	2.778.492
Jahresergebnis	€	93.192	146.116
Eigenkapitalrentabilität	%	5,1	8,4
Gesamtkapitalrentabilität	%	3,3	4,6

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapital	=	Empfangene Ertragszuschüsse + Rückstellungen + Verbindlichkeiten
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpapiere - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände - Vorräte
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

## 2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Stegen bezieht sein Wasser vom Tiefbrunnen "Stegen".

Das verkaufte Wasser wird im Wirtschaftsjahr 2022 mit €/m<sup>3</sup> 1,80 (im Vorjahr €/m<sup>3</sup> 1,80) abgerechnet. Dazu kommt eine nach Zählergröße gestaffelte Messgebühr.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden 192.255 m<sup>3</sup> (i.Vj. 187.672 m<sup>3</sup>) Wasser verkauft.

	2022	2021
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Wasseraufkommen		
Fremdbezug	220.037	209.080
Darbietung	220.037	209.080
Wasserverkauf	192.255	187.672
Wasserverlust	27.782	21.408
<b>dergleichen in % des Wasseraufkommens</b>	<b>12,63%</b>	<b>10,24%</b>

Der rechnerische Wasserverlust liegt mit 12,63% im mittleren Bereich der uns bekannten Werte.

## II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€ *	%
Umsatzerlöse	447,6	100,0	440,1	100,0	7,5	1,7
+ andere aktivierte Eigenleistungen	4,1	0,9	0,0	0,0	4,1	-
+ sonstige betriebliche Erträge	0,2	0,0	1,0	0,2	-0,8	-80,0
- Materialaufwand	92,6	20,7	70,3	16,0	-22,3	-31,7
- Personalaufwand	5,8	1,3	0,0	0,0	-5,8	-
- Abschreibungen	103,0	23,0	103,2	23,4	0,2	0,2
- sonstige betriebliche Aufwendungen	220,0	49,2	226,5	51,5	6,5	2,9
+ Finanzerträge	176,5	39,4	185,3	42,1	-8,8	-4,7
- Finanzaufwand	71,5	16,0	73,9	16,8	2,4	3,2
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>135,6</b>	<b>30,3</b>	<b>152,5</b>	<b>34,7</b>	<b>-16,9</b>	<b>-11,1</b>
- EE-Steuern	41,9	9,4	5,8	1,3	-36,1	> 100,0
- sonstige Steuern	0,5	0,1	0,6	0,1	0,1	16,7
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>93,2</b>	<b>20,8</b>	<b>146,2</b>	<b>33,2</b>	<b>-53,0</b>	<b>-36,3</b>

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Sparten verweisen wir auf die als Anlage 3 beigefügte Erfolgsübersicht.

### III. Vermögens- und Finanzlage

#### 1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	1.477,2	29,4	1.315,7	27,3	161,5	12,3
Finanzanlagen	3.196,0	63,6	3.196,0	66,4	0,0	0,0
Vorräte	24,2	0,5	24,9	0,5	-0,7	-2,8
Forderungen	151,1	3,0	101,8	2,1	49,3	48,4
Sonstige Vermögensgegenstände	4,6	0,1	3,3	0,1	1,3	39,4
Flüssige Mittel	168,8	3,4	171,7	3,6	-2,9	-1,7
<b>Summe Aktiva</b>	<b>5.021,9</b>	<b>100,0</b>	<b>4.813,3</b>	<b>100,0</b>	<b>208,6</b>	<b>4,3</b>
Rundungsbedingte Differenz	0,0		-0,1			

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	1.826,4	36,4	1.733,3	36,0	93,1	5,4
Empfangene Ertragszuschüsse	299,7	6,0	305,8	6,4	-6,1	-2,0
Rückstellungen	58,7	1,2	29,1	0,6	29,6	>100,0
Kreditverbindlichkeiten	2.423,2	48,3	2.546,4	52,9	-123,2	-4,8
Lieferverbindlichkeiten	37,7	0,8	2,2	0,0	35,5	>100,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2,4	0,0	2,2	0,1	0,2	9,1
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	373,8	7,4	194,3	4,0	179,5	92,4
<b>Summe Passiva</b>	<b>5.021,9</b>	<b>100,0</b>	<b>4.813,3</b>	<b>100,0</b>	<b>208,6</b>	<b>4,3</b>

## 2. Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2022 €	Bilanz 31.12.2021 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	1.477.205,24	1.315.742,08			264.449,26	102.986,10
Finanzanlagen	3.196.000,00	3.196.000,00				
Vorräte	24.231,54	24.885,50				653,96
Forderungen	155.715,41	105.037,82	50.677,59			
Kassenbestand	168.766,61	171.675,58		2.908,97		
	5.021.918,80	4.813.340,98				
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	1.826.443,08	1.733.251,23				93.191,85
Ertragszuschüsse	299.698,03	305.768,38			17.130,55	11.060,20
Rückstellungen	58.699,56	29.139,95		29.559,61		
Darlehen	2.423.183,43	2.546.430,07			123.246,64	
Kurzfr.Verbindlichkeiten	413.894,70	198.751,35		215.143,35		
	5.021.918,80	4.813.340,98				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			50.677,59	247.611,93	404.826,45	207.892,11
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>			196.934,34			196.934,34
<b>Vermögensplanabrechnung</b>						
	Soll	Ansatz				
<b>Ausgaben</b>						
Investitionen	264.449,26	2.543.000,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	17.130,55	17.000,00				
Darlehenstilgung	123.246,64	199.000,00				
	404.826,45	2.759.000,00				
<b>Einnahmen</b>						
Abschreibungen	102.986,10	107.000,00				
Abgänge Finanzanlagen	0,00	5.000,00				
Jahresgewinn	93.191,85	64.000,00				
Vorräte	653,96	0,00				
Zuführung zu Rücklagen	0,00	35.000,00				
Beiträge und ähnliche Entgelte	11.060,20	5.000,00				
Kreditaufnahme	0,00	413.000,00				
erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	2.130.000,00				
	207.892,11	2.759.000,00				
				Minder- ausgaben	2.354.173,55	
				Minder- einnahmen	-2.551.107,89	
Finanzierungsfehlbetrag wie oben					-196.934,34	
Finanzierungsüberschuss zum 31.12.2021					48.822,10	
<b>Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2022</b>					<b>-148.112,24</b>	

### 3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.477.205,24		1.315.742,08	
Finanzanlagen	3.196.000,00		3.196.000,00	
Vorräte	<u>24.231,54</u>		<u>24.885,50</u>	
		<u>4.697.436,78</u>		<u>4.536.627,58</u>
<u>abzüglich:</u>				
Stammkapital	50.000,00		50.000,00	
Allgemeine Rücklage	678.658,37		678.658,37	
Gewinn der Vorjahre	1.004.592,86		858.477,30	
Jahresgewinn	<u>93.191,85</u>		<u>146.115,56</u>	
Eigenkapital	1.826.443,08		1.733.251,23	
Empfangene Ertragszuschüsse	299.698,03		305.768,38	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>2.423.183,43</u>		<u>2.546.430,07</u>	
		<u>4.549.324,54</u>		<u>4.585.449,68</u>
<b>Unterdeckung (i. Vj. Überdeckung)</b>		<u><u>-148.112,24</u></u>		<u><u>48.822,10</u></u>

\* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

#### 4. Kapitalstruktur

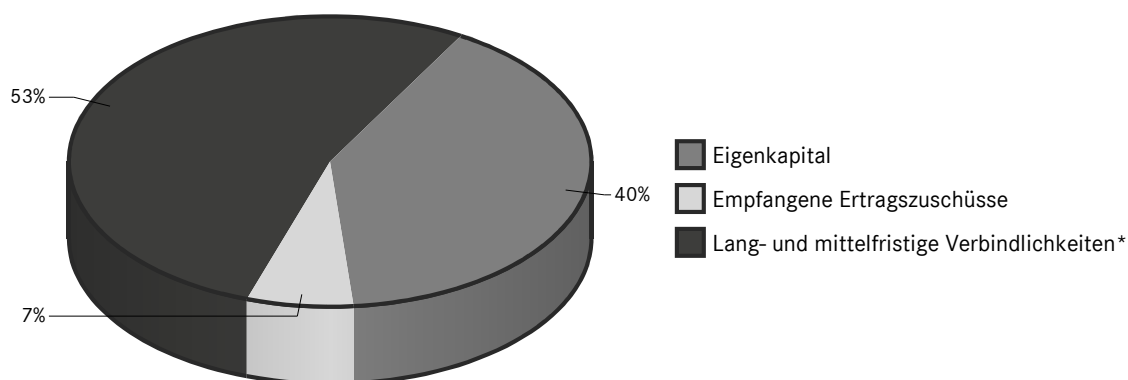
Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.477.205,24	29,4
Finanzanlagen	3.196.000,00	63,6
Vorräte	24.231,54	0,5
<b><u>Insgesamt</u></b>	<b><u>4.697.436,78</u></b>	<b><u>93,5</u></b>

Zur Finanzierung standen zur Verfügung:

Eigenkapital	1.826.443,08	36,4
Empfangene Ertragszuschüsse	299.698,03	6,0
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	2.423.183,43	48,3
<b><u>Insgesamt</u></b>	<b><u>4.549.324,54</u></b>	<b><u>90,6</u></b>
<b><u>Unterdeckung</u></b>	<b><u>-148.112,24</u></b>	<b><u>2,9</u></b>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2022\*\*:



\* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

\*\* Rundungsdifferenzen sind möglich.



## 5. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€	€	€
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	5.021.918,80		4.813.340,98	
./ Empfangene Ertragszuschüsse	<u>-299.698,03</u>		<u>-305.768,38</u>	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)		4.722.220,77		4.507.572,60
<u>30 % Eigenkapital</u>		<u><b>1.416.666,23</b></u>		<u><b>1.352.271,78</b></u>
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Stammkapital	50.000,00		50.000,00	
Allgemeine Rücklage	678.658,37		678.658,37	
Gewinn der Vorjahre	1.004.592,86		858.477,30	
Jahresgewinn	<u>93.191,85</u>		<u>146.115,56</u>	
Eigenkapital (2)		<u>1.826.443,08</u>		<u>1.733.251,23</u>
c) <b>Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)</b>		<b>38,68%</b>		<b>38,45%</b>

\*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Stegen (R 8.2. Abs. 2 KStR 2015).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 0,23 Prozentpunkte angestiegen. Der Betrieb ist aus steuerlicher Sicht ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Im Übrigen ist aus der Sicht der Finanzverwaltung eine angemessene Eigenkapitalanteilausstattung von 30 % erforderlich, um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Stegen in tatsächlicher Höhe steuerlich wirksam verzinsen zu können.

Diese Auffassung der Finanzverwaltung ist allerdings umstritten. In der Rechtsprechung wird auch eine Eigenkapitalausstattung von 26 % als angemessen angesehen.

## D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

### I. Vorjahresabschluss

Der von uns erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 27. April 2023.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2022 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2021.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn 2021 i. H. v. € 146.115,56 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Mai 2023 auf neue Rechnung vorgetragen.

### II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Gemeinde Stegen erstellt. Die dabei eingesetzte Software SAP Doppik SMART erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

### III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg vom 7. Dezember 1992 und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

#### **IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg vom 07.12.1992.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

#### **V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

## **E. Bescheinigung**

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Gemeinde Stegen, Stegen, erteilen wir folgende Bescheinigung:

### **Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

An die Gemeinde Stegen:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Wasserversorgung Gemeinde Stegen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebengesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg vom 7. Dezember 1992 und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebengesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 31. Januar 2024

## BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Susanne Reh  
Wirtschaftsprüferin  
Steuerberaterin



Marius Henkel  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen





**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2022**

**Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Stegen, Stegen**

	2022		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		447.592,07	440.066,67
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		4.067,77	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		201,52	1.015,43
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-45.221,43		-37.775,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-47.335,14		-32.508,22
		-92.556,57	-70.283,88
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.440,85		0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	-1.344,07		0,00
		-5.784,92	0,00
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		-102.986,10	-103.201,96
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-220.023,71	-226.475,63
8. Erträge aus Beteiligungen		176.528,06	185.269,23
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	44,38
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-71.451,23	-73.886,55
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>135.586,89</b>	<b>152.547,69</b>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-41.922,50		-5.848,59
13. Sonstige Steuern	-472,54		-583,54
		-42.395,04	-6.432,13
<b>14. Jahresgewinn</b>		<b>93.191,85</b>	<b>146.115,56</b>

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 93.191,85 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2022

## Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Stegen, Stegen

Aufwendungen	Betrag	Wasserversorgung	Beteiligung
	insgesamt		
	€	€	€
1	2	3	4
1. Materialaufwand			
a) Bezug von Fremden	92.556,57	92.556,57	0,00
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	4.440,85	4.440,85	0,00
3. Soziale Abgaben	1.344,07	1.344,07	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	0,00	0,00
5. Abschreibungen	102.986,10	102.986,10	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	71.451,23	5.768,20	65.683,03
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	472,54	472,54	0,00
8. Konzessions- und Wegeentgelte	10.342,68	10.342,68	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	209.681,03	209.681,03	0,00
10. Summe 1-9	493.275,07	427.592,04	65.683,03
11. Umlage Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00
Abgabe (-)	0,00		
12. Leistungsausgleich Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00
Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00
<b>13. Aufwendungen 1-12</b>	<b>493.275,07</b>	<b>427.592,04</b>	<b>65.683,03</b>
14. Betriebserträge			
a) nach der GuV-Rechnung	628.389,42	451.861,36	176.528,06
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00
<b>15. Betriebserträge insgesamt</b>	<b>628.389,42</b>	<b>451.861,36</b>	<b>176.528,06</b>
<b>16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)</b>	<b>135.114,35</b>	<b>24.269,32</b>	<b>110.845,03</b>
17. Finanzerträge	0,00		
18. Außerordentliches Ergebnis	0,00		
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	41.922,50		
<b>20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn)</b>	<b>93.191,85</b>		

## Anhang für das Geschäftsjahr 2022 Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Stegen, Stegen

### A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt und weichen hierbei von den Vorgaben des Handelsgesetzbuches ab.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, weitergehend in den Anhang übernommen.

Im Jahr 2019 wurde das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) eingeführt.

### B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder - falls erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserabgabensatzung erhoben. Sie werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Im Berichtsjahr erhaltene Ertragszuschüsse wurden mit einem Betrag von € 11.060,20 passiviert.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nicht zu verzeichnen.

### **C. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Die Forderungen weisen wie im Vorjahr vollumfänglich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Sparten verweisen wir auf die beigelegte Erfolgsübersicht gemäß Anlage 5 der EigBVO.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i. H. v. € 93.191,85 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen und Erträge sowie Aufwendungen bzw. Erträge außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

## E. Ergänzende Angaben

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Aufgrund der Verlustvorträge zur Gewerbesteuer existieren aktive latente Steuern. Diese errechnen sich unter Anwendung der Gewerbesteuerermesszahl von 3,5 % und eines Gewerbesteuerhebesatzes von 315 %. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 bzw. S. 3 HGB wurde nicht ausgeübt.

Aufgrund einer längeren Krankheit des Wassermeisters ist der Personalaufwand im Berichtsjahr sehr gering. Seit Herbst 2023 wurde ein neuer Wassermeister eingestellt. Er ist mit ca. 80 % seiner Arbeitszeit für den Eigenbetrieb tätig.

Die Organe des Eigenbetriebs nach der Betriebssatzung sind der Gemeinderat und die Betriebsleitung.

Betriebsleitung: Frau Bürgermeisterin Fränzi Kleeb

Die Organe des Eigenbetriebs erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge.

## F. Besondere Vorkommnisse

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Die Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie führen in der Gesellschaft teilweise zu erheblichen finanziellen Risiken. Die Bundesregierung hat gesetzliche Regelungen getroffen um die entstandenen wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen abzumildern.

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen aus der Corona-Pandemie resultierenden Auswirkungen auf die Ertragslage sowie die Vermögens- und Finanzlage.

Mögliche Auswirkungen aus den Effekten des Ukrainekrieges (z. B. Energie- und Baukostensteigerungen, Lieferkettenverzögerungen) sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht verlässlich abschätzbar.

## G. Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Stegen, den 31. Januar 2024

---

gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

## Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022

## Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Stegen, Stegen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- angenen Wirtschafts- jahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umb- chungen	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Angesammel- te Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesen en Abgänge . / .	Endstand			Durch- schnittli- cher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnittli- che Rest- buch- werte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>I. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	447.905,08	0,00	0,00	0,00	447.905,08	140.210,79	9.045,79	0,00	149.256,58	298.648,50	307.694,29	2,02%	66,68%
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	874.700,95	0,00	0,00	0,00	874.700,95	781.409,79	12.456,75	0,00	793.866,54	80.834,41	93.291,16	1,42%	9,24%
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	4.114.051,29	4.067,77	0,00	0,00	4.118.119,06	3.258.412,07	76.437,08	0,00	3.334.849,15	783.269,91	855.639,22	1,86%	19,02%
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	0,00	25.820,40	0,00	7.500,00	33.320,40	0,00	0,00	0,00	0,00	33.320,40	0,00	0,00%	100,00%
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.393,91	0,00	0,00	0,00	95.393,91	65.096,66	5.046,48	0,00	70.143,14	25.250,77	30.297,25	5,29%	26,47%
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.820,16	234.561,09	0,00	-7.500,0	255.881,25	0,00	0,0	0,00	0,00	255.881,25	28.820,16	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	5.560.871,39	264.449,26	0,00	0,00	5.825.320,65	4.245.129,31	102.986,10	0,00	4.348.115,41	1.477.205,24	1.315.742,08	1,77%	25,36%
<b>II. Finanzanlagen</b>													
Beteiligungen	3.196.000,00	0,00	0,00	0,00	3.196.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.196.000,00	3.196.000,00	0,00%	100,00%
Summe Finanzanlagen	3.196.000,00	0,00	0,00	0,00	3.196.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.196.000,00	3.196.000,00	0,00%	100,00%
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>8.756.871,39</b>	<b>264.449,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.021.320,65</b>	<b>4.245.129,31</b>	<b>102.986,10</b>	<b>0,00</b>	<b>4.348.115,41</b>	<b>4.673.205,24</b>	<b>4.511.742,08</b>	<b>1,14%</b>	<b>51,80%</b>

### Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2022

#### Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Stegen, Stegen

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit über 1 Jahr</u>		<u>davon über 5 Jahre</u>	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.423	2.546	97	124	2.326	2.422	1.988	2.055
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38	2	38	2	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Besteilignungsverhältnis besteht	2	2	2	2	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	374	194	374	194	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.837</b>	<b>2.744</b>	<b>511</b>	<b>322</b>	<b>2.326</b>	<b>2.422</b>	<b>1.988</b>	<b>2.055</b>



## Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Stegen
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020.
Sitz:	Stegen
Adresse:	Dorfplatz 1 79252 Stegen
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Trinkwasser.
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 15. Dezember 1992 und trat am 01. Januar 1993 in Kraft. Die Satzung wurde zuletzt am 12. April 2005 geändert.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzungskapital:	€ 50.000,00
Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter):	Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden von der Bürgermeisterin wahrgenommen.

## Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Finanzamt Freiburg-Land unter der Steuer-Nr. 07001/39109.											
Umsatzsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt der Umsatzsteuer.											
Körperschaftsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuer.											
Gewerbsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt der Gewerbesteuer.											
Steuerbilanz:	<p>Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt.</p> <p>Etwaige Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz werden in einer Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV erfasst.</p>											
Verlustvorträge/Einlagekonto:	<p>Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">31.12.2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td>Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">511.764</td> </tr> <tr> <td>Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">0</td> </tr> <tr> <td>Verlustvortrag zur Gewerbesteuer gemäß § 10a GewStG</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">143.086</td> </tr> </tbody> </table>			31.12.2022		€	Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	511.764	Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG	0	Verlustvortrag zur Gewerbesteuer gemäß § 10a GewStG	143.086
	31.12.2022											
	€											
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	511.764											
Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG	0											
Verlustvortrag zur Gewerbesteuer gemäß § 10a GewStG	143.086											

## Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

**Bilanz Aktiva****A. Anlagevermögen****I. Sachanlagen****1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit**

<b>Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten</b>	<b>€ 298.648,50</b>
	(€ 307.694,29)
Bilanzansatz zum 01.01.2022	€ 307.694,29
- Abschreibungen	€ 9.045,79
	<hr/>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2022</b>	<b>€ 298.648,50</b>

<b>2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen</b>	<b>€ 80.834,41</b>
	(€ 93.291,16)
Bilanzansatz zum 01.01.2022	€ 93.291,16
- Abschreibungen	€ 12.456,75
	<hr/>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2022</b>	<b>€ 80.834,41</b>

## Anlage 7

<b>3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen</b>	<b>€ 783.269,91</b>
	(€ 855.639,22)
Bilanzansatz zum 01.01.2022	€ 855.639,22
+ Zugänge	€ 4.067,77
	<hr/>
	€ 859.706,99
- Abschreibungen	€ 76.437,08
	<hr/>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2022</b>	<b>€ 783.269,91</b>
	<hr/>
<b>Zugänge</b>	<b>€</b>
	<hr/>
Hausanschlüsse	4.067,77
	<hr/>
	4.067,77
	<hr/>
<b>4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören</b>	<b>€ 33.320,40</b>
	(€ 0,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2022	€ 0,00
+ Zugänge	€ 25.820,40
	<hr/>
	€ 25.820,40
+ Umbuchungen	€ 7.500,00
	<hr/>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2022</b>	<b>€ 33.320,40</b>
	<hr/>
<b>Zugänge</b>	<b>€</b>
	<hr/>
SPS Störmeldeanlage TB & HB Stegen u. Eschbach	25.820,40
	<hr/>
	25.820,40
	<hr/>
<b>5. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>€ 25.250,77</b>
	(€ 30.297,25)
Bilanzansatz zum 01.01.2022	€ 30.297,25
- Abschreibungen	€ 5.046,48
	<hr/>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2022</b>	<b>€ 25.250,77</b>
	<hr/>

## Anlage 7

<b>6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>€ 255.881,25</b>
	(€ 28.820,16)
Bilanzansatz zum 01.01.2022	€ 28.820,16
+ Zugänge	<u>€ 234.561,09</u>
	€ 263.381,25
- Umbuchungen	<u>€ 7.500,00</u>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2022</b>	<b>€ 255.881,25</b>
<b>Zugänge</b>	<u>€</u>
Hochbehälter Stegen Sanierung ab 2020	139.688,06
Wasserleitung Jägerstr. Erneuerung	93.395,19
Wasserleitung Jägerstraße 4. BA Orskernsanierung	<u>1.477,84</u>
	<u>234.561,09</u>
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>€ 1.477.205,24</b>
	(€ 1.315.742,08)
<b>II. Finanzanlagen</b>	
<b>Beteiligungen</b>	<b>€ 3.196.000,00</b>
	(€ 3.196.000,00)
Die Beteiligung betrifft die Badenova AG & Co. KG.	
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>€ 3.196.000,00</b>
	(€ 3.196.000,00)
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>€ 4.673.205,24</b>
	(€ 4.511.742,08)

**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte**

<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>€ 24.231,54</b>
	(€ 24.885,50)

Die Vorräte wurden zum Jahresende körperlich aufgenommen und mit den Einstandspreisen bewertet.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 113.643,83</b>
	(€ 95.367,70)

Hierbei handelt es sich um die Offenen Posten zum 31. Dezember 2022.

<b>2. Forderungen an die Gemeinde</b>	<b>€ 37.465,88</b>
	(€ 6.406,61)

Hierbei handelt es sich um die Umsatzsteuererstattung 2021 i. H. v. € 6.406,61 sowie 2022 i. H. v. € 31.059,27.

<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>€ 4.605,70</b>
	(€ 3.263,51)

Ausgewiesen sind im Wesentlichen die anrechenbare Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag aus den Gewinnanteilen 2021 und 2022 der Badenova AG & Co. KG.

<b>III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>€ 168.766,61</b>
	(€ 171.675,58)

Ausgewiesen ist der Kassenbestand 2022.

<b>Summe Aktiva</b>	<b>€ 5.021.918,80</b>
	(€ 4.813.340,98)

**Bilanz Passiva****A. Eigenkapital**

<b>I. Stammkapital</b>	<b>€ 50.000,00</b>
	(€ 50.000,00)

**II. Rücklagen**

<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>€ 678.658,37</b>
	(€ 678.658,37)

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Allgemeine Rücklage	356.200,23	356.200,23
Zweckgebundene Rücklage	<u>322.458,14</u>	<u>322.458,14</u>
	<b><u>678.658,37</u></b>	<b><u>678.658,37</u></b>



**III. Gewinn**

<b>Gewinn der Vorjahre</b>	<b>€ 1.004.592,86</b>
	(€ 858.477,30)

Der Jahresgewinn 2021 i. H. v. € 146.115,56 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Mai 2023 auf neue Rechnung vorgetragen.

<b>Jahresgewinn</b>	<b>€ 93.191,85</b>
	(€ 146.115,56)

<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>€ 1.826.443,08</b>
	(€ 1.733.251,23)

<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>€ 299.698,03</b>
	(€ 305.768,38)

	<b>€</b>
<b>Bilanzansatz zum 01.01.2021</b>	<b>305.768,38</b>
+ Zugang	11.060,20
- Auflösung	-17.130,55
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2021</b>	<b>299.698,03</b>

**C. Rückstellungen**

<b>1. Steuerrückstellungen</b>	<b>€ 43.399,56</b>
	(€ 14.039,95)

Ausgewiesen sind die Nachzahlungsbeträge für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag der Jahre 2021 i.H.v. € 10.697,71 sowie 2022 i.H.v. € 32.701,85.

<b>2. Sonstige Rückstellungen</b>	<b>€ 15.300,00</b>
	(€ 15.100,00)

	Stand zum 01.01.2022	Verbrauch/ Auflösung 2022	Zuführung 2022	Stand zum 31.12.2022
Interne Jahresabschlusskosten	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
Externe Jahresabschlusskosten	10.000,00	5.000,00	5.000,00	10.000,00
Abrechnungsverpflichtung	2.700,00	2.700,00	2.900,00	2.900,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	500,00	0,00	0,00	500,00
	<b>15.100,00</b>	<b>9.600,00</b>	<b>9.800,00</b>	<b>15.300,00</b>

**D. Verbindlichkeiten**

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>€ 2.423.183,43</b>
	(€ 2.546.430,07)

<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 37.669,65</b>
	(€ 2.240,81)

Hierbei handelt es sich um die Offenen Posten zum 31. Dezember 2022.

<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Besteilungsverhältnis besteht</b>	<b>€ 2.377,65</b>
	(€ 2.228,05)

Ausgewiesen sind die zu erwartenden Rückforderungsansprüche der Badenova AG & Co.KG für einbehaltene Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag für verschiedene Jahre.

<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde</b>	<b>€ 373.847,40</b>
	(€ 194.282,49)

Ausgewiesen sind die Verwaltungskostenbeiträge i. H. v. € 226.469,98, Bauhofleistungen i. H. v. € 98.568,20 sowie die Konzessionsabgabe 2022 i.H.v. € 10.342,68 und 2021 i.H.v. € 38.466,54.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um die Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung.

<b>Summe Passiva</b>	<b>€ 5.021.918,80</b>
	(€ 4.813.340,98)

## Gewinn- und Verlustrechnung

<b>1. Umsatzerlöse</b>		<b>€ 447.592,07</b>
		(€ 440.066,67)
	2022	2021
	€	€
<hr/>		
Erlöse aus Wasserverkauf	424.042,40	420.053,08
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	17.130,55	17.099,70
Sonstige Erträge	<u>6.419,12</u>	<u>2.913,89</u>
	<b><u>447.592,07</u></b>	<b><u>440.066,67</u></b>
<b>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>		<b>€ 4.067,77</b>
		(€ 0,00)
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>€ 201,52</b>
		(€ 1.015,43)

Der Anstieg der Wasserabgabe ist mengenbedingt, vgl. hierzu C. I. 2. Wirtschaftliche Aktivitäten.

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Reparatur von Hausanschlüssen nach Rohrbrüchen.

#### 4. Materialaufwand

<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<b>€ 45.221,43</b>
	(€ 37.775,66)
	2022
	€
Stromkosten	32.190,98
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.582,79
Materialaufwand und Lagerentnahme	5.390,48
Geräte und Ausstattungen	<u>1.057,18</u>
	<b><u>45.221,43</u></b>
	2021
	€
Stromkosten	25.730,16
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.413,35
Materialaufwand und Lagerentnahme	5.218,51
Geräte und Ausstattungen	<u>2.413,64</u>
	<b><u>37.775,66</u></b>

Die Stromkosten sind mengen-und preisbedingt gestiegen.

<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>€ 47.335,14</b>
	(€ 32.508,22)
	2022
	€
Fremdleistungen	43.470,15
Aufwand für Wasseruntersuchungen	<u>3.864,99</u>
	<b><u>47.335,14</u></b>
	2021
	€
Fremdleistungen	27.151,83
Aufwand für Wasseruntersuchungen	<u>5.356,39</u>
	<b><u>32.508,22</u></b>

Der Anstieg der Aufwendungen für Fremdleistungen resultiert aus vermehrten Reparaturen an Wasserleitungen im Vergleich zum Vorjahr.

## 5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	<b>€ 4.440,85</b>
	(€ 0,00)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<b>€ 1.344,07</b>
	(€ 0,00)

## 6. Abschreibungen

auf Sachanlagen	<b>€ 102.986,10</b>
	(€ 103.201,96)

## 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

<b>€ 220.023,71</b>
(€ 226.475,63)

	2022 €	2021 €
Verwaltungskostenbeitrag	159.770,75	144.481,68
Wasserabgabe	22.056,60	20.908,00
Konzessionsabgabe	10.342,68	38.466,54
Büromaterial	9.012,25	1.876,76
Rechts- und Beratungskosten	6.508,00	7.166,66
Haltung von Fahrzeugen	4.918,16	4.906,84
Versicherungen und Beiträge	4.201,19	3.734,47
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.722,48	4.718,76
Aus- und Fortbildungsaufwendungen	487,60	72,50
Beihilfen und Leistungen Beschäftigten	4,00	4,00
Aufwand Schutzkleidung	0,00	139,35
Aufwand für diverse Differenzen	0,00	0,07
	<b><u>220.023,71</u></b>	<b><u>226.475,63</u></b>

Der hohe Verwaltungskostenbeitrag ist auf den vermehrten Einsatz des Bauhofleiters sowie der Mitarbeiter aus dem Kernhaushalt zurückzuführen.

<b>8. Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>€ 176.528,06</b>
	(€ 185.269,23)

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Beteiligung an der badenova AG & Co. KG.

<b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>€ 0,00</b>
	(€ 44,38)

<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>€ 71.451,23</b>
	(€ 73.886,55)

Hierbei handelt es sich um die Verzinsung der Beteiligung an der badenova AG & Co. KG sowie Darlehenszinsen.

<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>€ 135.586,89</b>
	(€ 152.547,69)

<b>12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>€ 41.922,50</b>
	(€ 5.848,59)

Ausgewiesen sind die Körperschaftsteuer 2022 in Höhe von € 39.255,00 und der Solidaritätszuschlag in Höhe von € 2.159,03 zzgl. für das Vorjahr der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags in Höhe von € 508,47.

<b>13. Sonstige Steuern</b>	<b>€ 472,54</b>
	(€ 583,54)

Hierbei handelt es sich um die Kraftfahrzeugsteuer i. H. v. € 456,00 sowie um Grundsteuer i. H. v. € 16,54.

<b>14. Jahresgewinn</b>	<b>€ 93.191,85</b>
	(€ 146.115,56)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwurf schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.